

Name des Kindes:

Elternbeitragstabelle Kinderhaus St. Johannes

gültig ab September 2026

Durchschnittliche tägliche Buchungs- zeit	Elternbeitrag pro Monat				Elternbeitrags-zu- schuss gemäß Art. 23 BayKiBiG **) <u>betrifft nur den Kindergarten</u>
	U3 Kinder	Kindergarten	Hort	Ermäßigung für Geschwister- kinder***)	
> 3 – 4*)	€		143,00 €	121,22 €	100,00 €
> 4 – 5	329,00 €	159,00 €	159,00 €	135,15 €	100,00 €
> 5 – 6	382,00 €	175,00 €	175,00 €	148,75 €	100,00 €
> 6 – 7	435,00 €	191,00 €	191,00 €	162,35 €	100,00 €
> 7 – 8	488,00 €	207,00 €	207,00 €	175,95 €	100,00 €
> 8 – 9	541,00 €	223,00 €	223,00 €	189,55 €	100,00 €
> 9 – 10	594,00 €	238,00 €	238,00 €	193,80 €	100,00 €

*) Diese Kategorien sind für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung nicht förderfähig.

**) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG).

***) Für Geschwisterkinder, welche gleichzeitig in der Einrichtung (Kindergarten und Hort) betreut werden, gibt es eine Ermäßigung von 15% für das ältere zu betreuende Kind.

Name des Kindes:

Elternbeitragstabelle Kinderhaus St. Johannes

gültig ab September 2026

Zusätzlich werden Beiträge erhoben für:

Kindergarten:

- ☒ Spiel- und Materialgeld 12,50 € pro Monat
- ☒ Mittagessen 5x pro Woche 76,50 € pro Monat

Hort:

- ☒ Spiel- und Materialgeld 8,50 € pro Monat
- ☒ Obst- und Getränkegeld 6,00 € pro Monat
- ☒ Mittagessen 5x pro Woche 81,00 € pro Monat

Alle Beiträge und Zusatzbeiträge sind für 12 Monate zu entrichten.

Die Nutzung der KIKOM App ist verpflichtend, sobald die App in der Einrichtung eingeführt wird.

Bei Antrag auf Kostenübernahme durch das Jugendamt, den Sozialhilfeträger oder einen anderen Kostenträger: Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids des Kostenträgers haben die Personensorgeberechtigten den Beitrag zu entrichten.

Der Träger behält sich eine fristlose Kündigung vor, wenn die Personensorgeberechtigten mit der Entrichtung der gesamten Beiträge für mindestens zwei Monate im Rückstand sind.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Personensorgeberechtigten

.....
Unterschrift der Personensorgeberechtigten